

Zur Römischen Topographie.

Der Streit, welcher zwischen W. A. Becker und den Anhängern des Ritters Bunsen über Römische Topographie vor einiger Zeit ausgebrochen und mit Heftigkeit von beiden Seiten geführt worden ist, hat für die Sache den nicht gering anzuschlagenden Vortheil, daß jene Fragen, worüber die Forscher bisher zu einem sichern Ergebniß noch nicht gelangen konnten, besonders hervorgekehrt werden. Dadurch aber werden nicht allein diejenigen, welche die Topographie der Stadt Rom zum Gegenstande langer und mühsamer Studien gemacht haben, sondern auch andere Kenner des Alterthums veranlaßt, jene Punkte wiederholt ins Auge zu fassen und zur Aufhellung derselben einen Versuch zu machen. Ich selbst werde mich bemühen, die Wahrheit dieser Behauptung mit einigen Beispielen zu belegen, und habe, geleitet von der Ueberzeugung, daß jene Streiter nur die Wahrheit suchen, in den folgenden Versuchen einige solcher Punkte zur Sprache gebracht, die mir einer wiederholten Betrachtung besonders bedürftig schienen. Der erste derselben betrifft

Das Aemilische Hallengebäude.

Daß diese im Jahre 574 (= 179 vor Chr.) unter der Censur des M. Aemilius Lepidus und M. Fulvius Nobilior durch den Letzteren erbauete (Livius XL 51), nachher unter dem Namen der Basilica Aemilia zu verschiedenen Zeiten von Mitgliedern des Aemilischen Geschlechtes erneuerte oder ausgebesserte Basilika an dem Römischen Forum („post agentarias novas“ Livius a. a. D.)

gelegen und nie mehr als ein Hallengebäude dieses Namens in Rom gestanden habe, das würde aus mehrfachen Erwähnungen alter Gewährsmänner vollkommen sicher stehen, wenn nicht eine Mittheilung des Cicero an den Atticus (Epist. IV 16 S. 14) zu allerlei Bedenken und abweichenden Annahmen der römischen Topographen aus älterer und neuester Zeit geführt hätte. Es wird daher zweckmäßig sein, jene Worte, von welchen alle Unruhe und Zweifel ausgegangen sind, hieher zu schreiben:

Paullus in medio foro basilicam iam paene texuit iisdem antiquis columnis. Illam autem quam locavit, facit magnificentissimam. Quid quaeris? Nihil gratius illo monumento, nihil gloriosius. Itaque Caesaris amici (me dico et Oppium, dirumparis licet) in monumentum illud quod tu tollere laudibus solebas, ut forum laxaremus et usque ad atrium Libertatis explicaremus, contempsimus sexcenties H-S; cum privatis non potuit transigi minore pecunia.

Nach Anleitung dieser Worte haben Ribby und Canina zwei Aemilische Basiliken auf dem Römischen Forum seit dem Jahre 699 angenommen, Drumann (Röm. Gesch. Bd. I S. 7) gleich von Anfang eine Julische und eine Aemilische. Da aber in den übrigen Berichten des Alterthums immer nur eine Basilica Aemilia oder Paulli deutlich und bestimmt erwähnt wird, so hat Bunsen (Beschreibung der Stadt Rom Bd. III B. S. 29 fgg.), um diesen Widerspruch zu vermitteln, vorausgesetzt, Paullus habe beide, die von ihm ausgebaute und die neu erbaute, mit einander verbunden und ein Gebäude daraus gemacht. Gegen diese Annahme hat Becker (Handbuch der Römischen Alterthümer Bd. I S. 303 und Zur Röm. Topographie S. 26 fg.) erhebliche, aus der Natur der Sache entnommene Bedenken erhoben: ich begnüge mich, gegen die nämliche Voraussetzung geltend zu machen, daß der einzige Zeuge, auf den dieselbe sich stützen kann, ihr jeden Halt entzieht, indem er ganz deutlich von zwei für sich bestehenden Gebäuden redet. Becker selbst erkennt (S. 460) in jener Mittheilung zuerst die Basilica Aemilia, zwei-

tens die Iulia und zuletzt das Forum Iulium: „Die ersten beiden sind die Basiliken, deren zweite ich nur als die Iulia erkennen kann. Aber die Worte: *Haec Caesaris amici* etc. beziehen sich nicht mehr auf sie. Ihr Sinn ist: Da Paullus so glänzend baut, so wollen wir in Cäsars Aufträge nicht zurückbleiben. Die Erweiterung nun des Forum ist keine andere als die Anlage des Forum Iulium, für das damals der Grund und Boden angekauft worden war, während die Basilika schon gebaut wurde und nicht erst vom Ankauf des Arecals die Rede sein konnte; und doch meldet Cicero dem Atticus eine Neuigkeit“. Daß Paullus als Erbauer einer Basilica Iulia von Cicero genannt werde, will Becker (Handb. S. 304; Zur Röm. Topogr. S. 26) durch die Annahme erklären, daß er mit Cäsars Gelde baute und dieser später den Bau fortsetzte. Diese Annahme aber muß als eine völlig unzulässige aufgegeben werden. Denn jenen L. Aemilius Paullus, ein Mitglied der aristokratischen Partei, konnte Cäsar erst im Jahre 703 nach Roms Erbauung, als derselbe mit C. Claudius Marcellus Consul war, mittelst einer enormen Bestechungssumme (1500 Talenten) für seine Sache erkaufen, der Brief des Cicero an den Atticus aber meldet Vorgänge des Jahres 619. Wir dürfen demnach mit Recht voraussetzen, daß in dieser früheren Zeit noch keine nähere Verbindung zwischen Paullus und Cäsar bestand, ja Appianus (B. C. II 26) zählt den Paullus geradezu unter Cäsars ärgste Feinde: οἱ μάλιστα ἐχθροὶ τοῦ Καίσαρος ἐς τοῦπιόν ἤρέθησαν ὑπατοὶ, Αἰμίλιος τε Παῦλος καὶ Κλαύδιος Μάρκελλος. Um aber einem andern hier noch möglichen Einwurfe zu begegnen, muß ich noch einen Augenblick bei der im Jahre 703 erfolgten Bestechung des Paullus verweilen. Darüber meldet Appianus a. a. D. ὁ Καῖσαρ Κλαύδιον μὲν οὐκ ἴσχυσεν ὑπάγεσθαι χρήμασι, Παῦλον δὲ χιλίων καὶ πεντακοσίων ταλάντων ἐπρίετο, μηδὲν αὐτῷ μήτε συμψηφίειν μήτ' ἐνοχλεῖν, und bald darauf: Παῦλος μὲν δὴ τὴν Παύλου λεγομένην βασιλικὴν ἀπὸ τῶνδε τῶν χρημάτων ἀνέθηκε Ῥωμαίοις, οἰκὸδύμημα περικαλλές. Aehnlich Plutarchus (Caes. c. 29): Παῦλον δὲ ὑπάτῳ ὄντι χίλια καὶ πεντακόσια τάλαντα δόντος, ἀφ'

ὧν καὶ τὴν βασιλικὴν ἐκεῖνος, ὀνομαστὸν ἀνάθημα, τῇ ἀγορᾷ προσεκόλλησεν, ἀντὶ τῆς Φουλβίας οἰκοδομηθεῖσαν. In beiden Angaben ist der Zusatz, daß Paullus mit der Summe, die er von Cäsar erhielt, die Aemilische Basilika gebauet habe, unrichtig: denn jene Basilika hatte Paullus, wie Cicero's Worte lehren, schon vier Jahre früher beinaß vollendet. Appianos und Plutarchos haben zwei ihnen überlieferte Nachrichten, die eine, daß Paullus auf die Aemilische Basilika eine tüchtige Summe verwendet, die andere, daß Cäsar ihn mit 1500 Talenten bestochen habe, in einen verkehrten und von ihnen selbst erfonnenen Zusammenhang gebracht. Der wahre Zusammenhang der Sache aber war folgender. Paullus hatte im Jahre 699 bei der Restauration der Aemilischen Basilika sein Vermögen etwas empfindlich angegriffen, hoffte jedoch, diese Lücke durch Verwaltung einer consularischen Provinz wieder auszufüllen, und war plump genug, sich darüber unverholen zu äußern. *Paullus porro non humane de provincia loquitur*, schreibt Cälius im Jahre 702 an Cicero (ad Famil. VIII 10 §. 3). Geld also, Geld vor allem war es, wonach sich seine Seele sehnte. Da zeigte sich in dem folgenden Jahre ein anderer Ausweg, der näher und sicherer zum Ziele führte. Cäsar bot 1500 Talente und begehrte dafür, daß Paullus während seines Consulats nichts gegen ihn unternehmen sollte; der Handel ward geschlossen, Paullus verkaufte Ehre und Gewissen.

Demnach muß die Annahme, daß Paullus schon im Jahre 699 neben seiner eigenen Basilika eine zweite in Accord gegeben, das Geld für diese aber von Cäsar erhalten und in dessen Auftrage eine Basilica Julia zu bauen begonnen habe, ebenfalls aufgegeben werden. Vielmehr ist es kein Andern, als Julius Cäsar selbst, der als Subject des Zeitworts *locavit* in Cicero's Worten verstanden werden muß. Dieses Subject aber ist entweder dem Cicero beim Dictiren des Briefes im Munde, oder seinem Schreiber im Schreibrohr stecken geblieben. Denn jenen Brief hat Cicero unter dringenden Arbeiten nicht eigenhändig niedergeschrieben, sondern einem Librarius dictirt: vgl. §. 1: *Occupationum mearum vel hoc signum erit, quod epistola librarii manu est*. Daraus

folgt indessen nur die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit dieser Auffassungsweise: ihre Gewißheit ergibt sich aus den Worten: *Itaque Caesaris amici – contempsimus sexcenties H-S*. Denn wenn sie einen genügenden Sinn haben sollen, so muß vorher von Cäsar die Rede gewesen sein. „Weil das von Cäsar in Verding gegebene Hallengebäude sich so prächtig anläßt, so haben seine Freunde, ich und Oppius, im Auftrage des Cäsar kein Geld geschont, um neuen Raum bis zum Atrium der Libertas zu gewinnen“. Das ist der Zusammenhang in Cicero's Worten. Der neu gekaufte Raum mochte zum Theil den Vorplatz der neuen Basilika bilden sollen, zum Theil für andere von Cäsar beabsichtigte Bauten bestimmt sein. Cäsars Plan war dem Atticus im Allgemeinen bekannt, namentlich die mit der Anlage einer neuen Basilika zu verbindende Erweiterung des Forum. Daher sagt Cicero: *in monumentum illud quod tu tollere laudibus solebas cet.* Da nun auch unmittelbar vor den angeführten Worten des Cicero ebenfalls von Cäsar die Rede ist, so wird klar, daß jene den Paullus und seine Basilika betreffende Zeile in den übrigen Zusammenhang mitaufgenommen ist, um dem Atticus einen möglichst vollständigen Bericht über die damaligen Neubauten zu geben, und daß dem Cicero im Dictiren der Name dessen, mit dem seine Seele fast einzig beschäftigt war, leicht im Munde stecken bleiben konnte. Bei Cäsar hat *locavit* einen passenden Sinn: weil er in Gallien abwesend war, so hatte er seinen Bau an einen Bauunternehmer (*redemptor*) in Verding gegeben. Der hatte für das Gebäude zu sorgen; andere damit zusammenhängende Aufträge hatten seine Freunde, Oppius und Cicero, denen bedeutende Gelder zur Verfügung gestellt waren, zu vollziehen. Alles aber geschah unter Cäsars eigenem Namen: denn er wollte die Volksgunst auch durch dieses Mittel noch mehr gewinnen, ein neuer Grund, daß an einen Mittelsmann, der mit Cäsars Gelde und unter seinem Namen gebauet hätte, gar nicht zu denken sei. Das damals errichtete Gebäude war die Basilika Julia, welche jedoch so großartig angelegt war, daß erst Augustus sie vollenden konnte. So bedeutend aber auch der Raum sein mochte, den Cicero und Oppius für 60 Millionen Sesterzien

angekauft hatten, so genügte derselbe dem Cäsar später doch nicht, als die Schlacht bei Pharsalos ihn der Alleinherrschaft um ein Bedeutendes näher gebracht hatte. Er kaufte jetzt abermals für 100 Millionen Sesterzien Privatgebäude und Gartenland, um genügenden Raum für ein neues, von ihm zu errichtendes und nach seinem Namen zu benennendes Forum zu gewinnen: Sueton. Caes. c. 26. Plin. N. H. XXXVI 24 (15).

Das Julische Senatsgebäude.

Wenn die Ansichten der früheren Römischen Topographen in neuester Zeit besonders durch Bunsen und Becker ebenso zahlreiche als wichtige Berichtigungen erfahren haben, so fehlt es doch auch nicht an solchen Punkten, worin die neuere Forschung nach wiederholter Betrachtung der Sache auf die Ergebnisse der älteren zurückgehen muß. Dazu rechne ich die Bestimmung der Lage der Curia Iulia. Das Gebäude, worin der Senat zur Zeit der Republik in der Regel sich versammelte, die *Curia Hostilia*, lag bekanntlich auf dem Römischen Forum neben dem Comitium, brannte aber bei einem Aufsaufe des Pöbels, als die Leiche des Cloelius auf dem Forum verbrannt wurde, ab, und mußte durch eine neue ersetzt werden, welche Julius Cäsar anzulegen beschließen ließ, Augustus aber bauete und im Jahre 724 vollendete. Siehe Dio Cassius XLIV 5, XLVII 19, LI 22. Diese Curie setzt Bunsen (Beschreibung der Stadt Rom Bd. III B. S. 90) an den nordwestlichen Abhang des Palatinus, so daß sie durch die Nova Via von den übrigen Gebäuden des Römischen Forum getrennt worden wäre. Aber ein so gelegenes Gebäude, erinnert Becker (Handb. I S. 333; Zur Röm. Topogr. S. 34), würde von Plinius (N. H. XXXV 10 (4)) nicht als *in comitio* und von Dio Cassius (XLVII 19) nicht als *παρὰ τῷ Κοιτίῳ* erbauet bezeichnet werden. Ich füge hinzu, daß bei der Voraussetzung, die Curia Iulia habe jenseits der Nova Via gelegen, auch die Worte des Senators Cestius bei Tacitus Annal. III 36 ihre Bedeutung verlieren. *Jener sagt, *abolitas leges et funditus versas, ubi in foro, in limine curiae ab Annia Rufilla — probra sibi et*

minae intendantur. Der Senator findet dieses als besonders empörend in dem Benchmen des frechen Weibes, daß er beim Eintritt in die Curie, gerade auf dem Forum, im Angesichte so vieler Menschen mit Scheltworten und Drohungen von demselben angehalten worden war. Die dort erzählte Verhandlung fällt in das 21. Jahr nach Chr. Geb., unter die Regierung des Tiberius. Die Julische Curie ist demnach nicht in dieser Ecke, sondern auf dem eigentlichen Forum zu suchen. Becker ist damit einverstanden, aber an die Stelle der abgebrannten Curie soll die neue nicht gesetzt werden und ihre Lage lieber unbestimmt bleiben. Warum dieses? „An ihrer“ (der niedergebrannten Curia Hostilia) „Stelle“, schreibt Becker (Zur Röm. Topogr. S. 33), „war ein Templum Felicitatis erbaut worden“. Das geht jedoch aus Dio Cassius XLIV 5, der als Zeuge angeführt wird, nicht hervor. Er meldet: *βουλευτηρίον τέ τι καινόν ποιῆσαι προσέταξαν, ἐπειδὴ τὸ Ὀστίλιον, καίπερ ἀνοικοδομηθέν, καθρέθη, πρόφασιν μὲν τοῦ καινὸν Εὐτυχίας ἐνταῦθα οἰκοδομηθῆναι, ὃν καὶ ὁ Λέπιδος ἰνπαρχήσας ἐποίησεν, ἔργῳ δὲ κ. τ. λ.* Als der Senat auf Betreiben des Julius Cäsar die von Faustus Sulla an der Stelle der Hostilischen errichtete Curie niederzureißen verordnete, da mußte der Plan, an dieser Stelle ein Templum Felicitatis zu erbauen, einen scheinbaren Vorwand zu jenem Beschlusse, der vor Cäsars Dictatur gefaßt wurde, hergeben. Daß aber jener Tempel wirklich an dieser Stelle von Lepidus erbaut worden sei, dieses durch ein hinzugefügtes *ἐνταῦθα* oder *ἐκεῖ* anzudeuten, hat Dio nicht allein unterlassen, sondern er hat auch im Verlaufe seiner Geschichte einen Senatsbeschluß mitgetheilt, woraus sich das Gegentheil jener Voraussetzung ergibt. Da nämlich nach Cäsars Tode im Jahre 710 (711 Varr.) viele schreckbare Prodigien zusammentrafen, da beschloß der Senat, wie Dio XLV 17 erzählt, die Hostilische Curie solle wieder aufgebaut werden (*βουλευτηρίον τὸ Ὀστίλιον ἀνοικοδομηθῆναι*). Hätte damals das von Lepidus erbaute Templum Felicitatis an der Stelle der ehemaligen Hostilischen Curie gestanden, so hätte der Senat den Bau einer neuen Curie, aber nicht den Wiederaufbau der

Hostilische beschließen können. Das Templum Felicitatis steht also der Julischen Curie an der Stelle der Hostilischen nicht entgegen. Vielmehr konnte jener zuletzt erwähnte Senatsbeschluss für den Octavianus, als er einige Jahre später den Bau der Julischen Curie begann, ein Beweggrund sein, gerade über dem Grund und Boden der Hostilischen zu bauen, weil es dadurch den Anschein gewann, als vollziehe Octavianus die Verordnungen des Senats. Allein Becker (Handb. I S. 331) hält uns ein zweites Bedenken entgegen, und dieses ist entnommen aus Varro's Worten bei Gellius XIV 7 §. 7: *tum adscripsit de locis, in quibus senatusconsultum fieri iure posset, docuitque confirmavitque, nisi in loco per augures constituto, quod templum appellaretur, senatusconsultum factum esset, iustum id non fuisse. Propterea et in curia Hostilia et in Pompeia, et post in Iulia, cum profana ea loca fuissent, templa esse per augures constituta, ut in iis senatusconsulta more maiorum iusta fieri possent.* Weil die neue Curie erst zum Tempel habe geweiht werden müssen, so könne sie nicht auf dem Grunde der alten gestanden haben, folgert Becker. Allein woher sollten wir wissen können, daß die Römer der Weihe der Hostilischen Curie eine solche Kraft zugeschrieben haben, daß die Heiligkeit dieser Stätte weder durch den Unfug des Pöbels, als er das Heiligthum ruchlos zerstörte, noch durch die lange Zeit, während welcher der Platz leer gewesen, aufgehoben wäre? Dazu kommt ein Zweites. Wenn die neue Curie auch auf dem Boden der alten gebaut wurde, so ist ihr Umfang dem Bedürfniß der Zeit entsprechend ohne Zweifel erweitert worden; Grund genug, eine zweite Weihe des ganzen Sitzungssaales vorzunehmen. Da nun auf diese Weise die der ältern Ansicht entgegenstehenden Zeugnisse beseitigt worden sind, so erhalten die dafür sprechenden, welche die Julische Curie an das Comitium und auf das Forum setzen, (gerade so wird auch die Stelle der Hostilischen bezeichnet), ihre volle Beweiskraft zurück, und eine verschiedene Stelle dieser beiden Curien kann mit Grund nicht angenommen werden.

Der Kerker der Lautumien in Rom.

Römische Lautumien werden zuerst genannt bei Erwähnung eines Brandes, der die Gebäude um das Forum im Jahre 542 (= 211 v. Chr.) verwüstete. Livius XXVI 27: *pluribus simul locis circa forum incendium ortum. Eodem tempore septem tabernae, quae postea quinque, et argentariae, quae nunc novae appellantur, arsere. Comprehensa postea privata aedificia (neque enim tum basilicae erant), comprehensae Lautumiae forumque piscatorium et atrium regium.* In diesem Zusammenhange bedeuten die Lautumiae einen mit Häusern bebauten Bezirk am Römischen Forum, und zu diesem Bezirke gehörte ein besonderer Kerker, wie eine andere Erzählung des Livius (XXXII 26) aus dem Jahre 555 zeigt. Als nämlich damals in mehreren Latiniſchen Städten Zusammenrottungen von Eclaven auszubrechen droheten, durch Wachſamkeit der Römischen Behörden jedoch erſtict wurden, da beſorgte man in Rom, dieſe Machinationen möchten von den Geißeln und Gefangenen der Carthager ausgehen: *in timore civitas fuit obsides captivosque Poenorum ea moliri. Itaque et Romae vigiliae per vicos servatae, iussique circumire eas minores magistratus; et triumviri carceris Lautumiarum intentiorem custodiam habere iussi.* Daß sowohl die Geißeln als die Gefangenen der Carthager in dieſem Gewahrsame ſaßen, beſagen jene Worte nicht: im Gegentheil zeigt, was bei Livius gleich darauf folgt *), daß die Gefangenen im Kerker der Lautumien ſaßen, die Geißeln aber an Privatperſonen zur Aufbewahrung vertheilt waren. So geſchah es in den Latiniſchen Städten nach der Angabe des Livius, und es iſt kein Grund vorhanden, in Rom eine Ausnahme von dieſem Grundsätze anzunehmen. Daher durchzogen Nachtwachen die Quartiere Roms, um zu

*) Dieſe Worte ſind: *et circa nomen Latinum a praetore litterae missae, ut et obsides in privato servarentur, neque in publicum prodeundi facultas daretur, et captivi ne minus decem pondo compedibus vincti in nulla alia quam in carceris publici custodia essent.*

sehen, ob jene Privatpersonen die ihnen übergebenen Geißeln in gehörigem Gewahrsam hielten, und die *Triumviri Capitaless* wurden beauftragt, eine strenge Aufsicht über den *carcer Lautumiarum* zu haben, damit die dortigen Gefangenen keine Meuterei anzustiften wagten. Die Gefangenen nämlich wurden als Sklaven behandelt, und für Sklaven war der *carcer Lautumiarum*, wie sich später zeigen wird, eigentlich bestimmt, die Geißeln hingegen mochte man als freie Männer aus angesehenen Familien unter solchem Gesindel nicht sitzen lassen. Eine Ausnahme von dieser Regel machte jedoch der Römische Senat im Jahre 563, als er dreiundvierzig Geißeln der Aetoler in *Lautumias*, das heißt in *carcerem Lautumiarum*, zusammen einsperren ließ. Livius XXXVII 3: *per eos dies principes Aetolorum tres et quadraginta — Romam deducti et in Lautumias coniecti sunt*. Allein der Senat war über die Aetoler, als Treubruchige, ganz besonders erbittert, hatte unmittelbar vorher ihren Gesandten den Frieden verweigert (Liv. XXXVII 1 und 4 fgg.), so daß jene *obsides* nicht anders als *captivi* behandelt wurden. Das drückt Livius auch durch das Wort *coniecti* aus, d. h. sie wurden zusammen eingesperrt, nicht, wie sonst, einzeln an Privatpersonen zur Bewachung abgegeben. Sobald der Senat den Aetolern Frieden bewilligt hatte, wird auch das Loos dieser Geißeln ein milderer geworden sein. Die letzte Erwähnung der Römischen Lautumien fällt sechs Jahre später, 569 nach Roms Erbauung. Auch sie findet sich bei Livius XXXVII 44: *Calo (censor cum Valerio) atria duo, Maenium et Titium in Lautumiis, et quattuor tabernas in publicum emit; basilicamque ibi fecit, quae Porcia appellata est*. Hier ist wieder, wie in der ersten Stelle des Livius, wo er der Lautumien gedenkt, die Rede von einem am Forum gelegenen Stadtbezirke, ohne weitere Rücksicht auf den dazu gehörigen Kerker. Weiter aber werden die Römischen Lautumien weder von Livius noch von einem andern Schriftsteller genannt; ihre Erwähnung beschränkt sich demnach auf eine Zeit von siebenundzwanzig Jahren (ab Urbe 542—569). Ehe ich jedoch hierauf näher eingehe, versuche ich die Frage zu beantworten, woher ein Römischer Stadtbezirk diesen Namen er-

halten und wozu der Kerker der Lautumien bestimmt gewesen sei. *Lautumiae* bedeutet dem Worte nach Steinbrüche. Da nun *carcer Lautumiarum* ein zum Lautumien-Bezirk gehöriges oder darin gelegenes Gefängniß ist, so müssen jene früher als dieser dagewesen sein, und der Name für diesen Kerker kann also nicht von dem bekannten Gefängniß zu Syrakus, *Αυρωλια* genannt, auf das Römische übertragen sein, wie Becker (Handb. I S. 268) angenommen hat. Noch weniger läßt sich glauben, daß der von Ancus Marcius am Fuße des Capitolinus erbaute (Liv. I 31), von Servius Tullius mit einem unterirdischen Hinrichtungsplatze (*Tullianum*) erweiterte *Carcer* im Laufe der Zeiten mit dem Namen *Lautumiae* bereichert worden sei. Gegen diese von Bunsen aufgestellte Behauptung spricht die verschiedene Lage der Lautumien und des *Carcer* *), noch mehr aber der Umstand, daß es in Rom gar kein Gefängniß mit dem Namen *Lautumiae* **) gab, sondern nur einen *carcer Lautumiarum*. Die StraÙe also oder der Bezirk, welcher diesen Namen führte, muß eine demselben entsprechende Beschaffenheit gehabt haben. Und hier bietet sich am nächsten und natürlichsten die Annahme dar, daß die Republik, um eine ordentliche StraÙe zu gewinnen, in dieser Gegend einen steinigen Hügel hat abtragen lassen, und zwar zu einer Zeit, wo der Ausdruck *Αυρωλια*, sei es von Syrakus her oder aus andern Griechischen Städten Italiens, in Rom bekannt geworden war. Diese durch Ausgrabungen und Steinbrüche gewonnene StraÙe war für Rom dasjenige, was in manchen Städten der neueren Zeit ihr Steinweg ist. Ein solches Unternehmen konnte auch die Veranlassung geben, einen neuen *Carcer* zu bauen. Wenn nämlich Knechte der Republik unter einem *actor publicus* diese Arbeiten ausführten, so

*) Vgl. Beckers Handb. der Röm. Alterth. I S. 263.

**) Wenn Livius, nachdem er vorher die richtige Benennung (*carcer Lautumiarum*) gebraucht hat, nachher einmal in *Lautumias* statt in *carcerem Lautumiarum* der Kürze wegen setzt, so folgt daraus ebensowenig, daß in Rom ein Kerker *Lautumiae* geheißene habe, als wir hier in Bonn, wenn wir sagen er ist nach Siegburg gekommen in dem Sinne er ist in die dortige Irrenanstalt gekommen, die Irrenanstalt und die Stadt Siegburg für gleichbedeutend mit einander halten.

mussten sie zur Nachtzeit in sicheren Gewahrsam gebracht werden; dazu mochte jener carcer zunächst bestimmt sein. So heißt es bei Plautus von einem Knechte, der bei Tage in den Steinbrüchen zur Strafe schwere Arbeit verrichten soll (Capliv. III 5 71): *noctu nervo vinctus costodibitur, interdum sub terra lapides eximet*. In derselben Scene (B. 65) ist von *latomiis* einer Aetolischen Stadt die Rede. Der Sträfling wird dahin abgeführt: *inde ibis porro in latomias lapidarias. Ibi cum alii octonos lapides effodiunt, nisi quotidiano sesquiopus confecceris, sexcentoplago nomen indetur tibi*. Im Pönulus des Plautus (IV 2 5) sagt ein Knecht: *Ita me di ament, vel in lautumius vel in pistrino mavelim agere aetatem, praepeditus latera forti ferreo, quam apud lenonem servitutem colere*. Hier ist es Zeit, sich zu erinnern, daß wir in den Römischen Lautumien-Kerker solche eingesperrt gefunden haben, welche die Republik als Knechte behandeln und aufbewahren wollte. Verbinden wir hiermit noch einen andern Umstand. Den Lautumien gegenüber auf dem Forum stand die Mänische Säule (*columna Maenia*), an welcher Diebe und nichtswürdige Knechte (*servi nequam*) durch die Triumvirn gerichtet und bestraft wurden. Vgl. Cicero. Divinat. in Caecil. 16 und daselbst den nächsten Asconius. Eine Verbindung zwischen dieser Richtstätte und dem carcer Lautumiarum ist nicht zu verkennen. Aus dem nahen Lautumien-Gefängniß wurden diejenigen vor die Triumvirn geführt, welche auf einer Unthat ertappt und in Gewahrsam gebracht waren, aber nur solche, die nicht Römische Bürger waren, vorzugsweise Sklaven. Die Triumvirn erkannten auf Geißelhiebe (*verbera*) oder Tod (*supplicium*), oder Einsperrung (*custodiam*) auf eine bestimmte Anzahl Tage. Dieser Kerker ist es, vor welchem bei Plautus (Amphitr. I 1 3—10) dem Knechte Sosia grauet: denn Plautus trägt dort auf Theben Römische Verhältnisse seiner Zeit über. Sein Sosia, der zur Nachtzeit in Theben vor dem Hause des Amphitruo anlangt, besorgt, er möchte wie ein nächtlicher Dieb durch die Tresviri aufgegriffen, in den Kerker geschleppt und am nächsten Tage herausgeholt werden, um eine schwere Tracht Prügel zu empfangen:

*Quid faciam, nunc si tresviri me in carcerem com-
pegerint?*

*Inde cras e promptuaria cella depromar ad flagrum?
Nec causam liceat dicere mihi, neque in hero quidquam
auxili*

*Siet, nec quidquam sit, quin me omnes esse dignum
deputent.*

*Ita quasi incudem me miserum homines
octo validi caedant, itaque
peregre adveniens
publicitus hospitio accipiar.*

Mit einer Anklage vor den tresviri bedrohet Cullio bei Mantus (Aulul. III 2 (7), 2) den Claven und Koch Congrio :

*Quia ad tresviros iam ego deferam tuum nomen. CON.
Quamobrem?*

*EUCL. Quia cultrum habes. CON. Cocum decet. EUCL.
Quia comminatus mihi.*

In einer andern Stelle des Mantus (Asinar. I 2 5) drohet ein Mann, zwei Libertinen bei den Tresviri anzugeben :

*Ibo ego ad tresviros, vostraque ibi nomina
Faxo erunt; capitis te perdam ego et filiam.*

Daß den tresviri auch eine Gerichtsbarkeit über Römische Bürger zugestanden habe, davon ist keine Spur zu entdecken. Auch hatten sie bei der Verhaftung von Bürgern und deren Einsperrung in den Kerker am Capitolinus nichts zu thun, als daß sie ein Entweichen verhindern und, wenn eine Hinrichtung befohlen wurde, die nöthigen Vorbereitungen treffen mußten. Vgl. Pompon. in den Digesten *de origine iuris* §. 30 (I 2). Sallust, *Catil.* 55 : *Consul (Cicero) — triumviros quae supplicium postulabat parare iubet: ipse dispositis praesidiis Lentulum in carcerem deducit; idem sit ceteris per praetores. — — — In eum locum (in Tullianum) postquam demissus Lentulus, quibus prae-*

ceptum erat, laqueo gulam fregere. Diejenigen, welche dem Lentulus und seinen Genossen den Strick um den Hals werfen und die Hinrichtung vollziehen, sind die Diener der Triumvirn, die von Mantus erwähnten acht stämmigen Kerle (*octo validi homines*), welche ihnen auch da zur Hand waren, wenn sie Geißelhiebe an Knechte und Libertinen vor der Märischen Säule verfügten.

Kehren wir jetzt zum Lautumien-Kerker am Forum zurück! Daß dieser eine andere Bestimmung gehabt habe, als zur Verhaftung und Einsperrung von Sklaven und Libertinen und derjenigen, welche auf gleichem Fuße behandelt wurden, zu dienen, daß er namentlich ein leichteres Gefängniß gewesen sei, als der Carcer am Fuße des Capitoliuns, wie Becker (Handb. I S. 263—266) zu zeigen gesucht hat, muß ich entschieden in Abrede stellen. Um diese Behauptung vollständig zu entkräften, ist jetzt, nachdem ihr schon zwei Stützen, welche Becker in den oben besprochenen Worten des Livius gefunden zu haben glaubte, früher entzogen sind, noch eine dritte, auf welche besonderes Gewicht gelegt wird, umzustößen. Sie betrifft die Aeußerung des Julius Sabinus bei dem Rhetor Seneca (Controvers. 27 gegen Ende), der aus dem Kerker (*ex carcere*) vor den Senat gebracht bittet, *ut in Lautumius transferretur.* Allein um diese dunkeln Worte zu verstehen, muß die Stelle im Zusammenhange und mit Berücksichtigung der Zeitverhältnisse, was bisher nicht geschehen ist, betrachtet und erklärt werden. Jener Julius Sabinus begleitete den Proconsul Oppius Flamma als einer aus dessen Gefolge nach Creta (*secutus erat in provinciam Cretam Oppium Flammam proconsulem*). Hier ergab es sich, daß die Cretenser erbittert über die Cohors ihres Proconsuls dieselbe in einen Tempel jagte und eingesperrt hielt. Die erzürnten Provincialen verlangten Sabinus und Turdus sollten sich nach Rom begeben (*ut Romam Sabinus cum Turdo proficisceretur*), wahrscheinlich um ihre Beschwerden über das Gefolge des Proconsuls an den Senat und den Kaiser zu bringen. Turdus, der als Paphicus verrufen war, sagte seiner Seite die Reise zu, um aus der Klemme zu kommen,

Sabinus aber, ein witziger Kopf, antwortete mit einer Anspielung auf den Namen und die Sitten des Turdus: *ego ad Caesarem non sum iturus cum mattea*. Mattea ist die Griechische *ματτία*, d. h. ein köstliches Gericht aus feinem Geflügel (die turdi oder Krametsvögel mochten dazu besonders geeignet sein), gewürzhaften Kräutern und Wein. Die beißende Anspielung traf aber nicht allein den lieberlichen Turdus, sondern zugleich den damaligen Kaiser: denn Sabinus gab zu verstehen, über einen Leckerbissen, wie Turdus, werde der Kaiser gierig herfallen. Dieser Kaiser kann nun kein Anderer gewesen sein als Tiberius, der als Wollüstling verrufen war; das nämliche ergibt sich auch daraus, daß Sabinus wegen dieser Worte später in einen Majestätsprozeß verwickelt wurde, was für die Zeit des Augustus nicht paßt, und an andere Kaiser läßt sich hier nicht denken. Ueber den Verlauf dieses Processes berichtet Seneca weiter: *cum introductus esset ex carcere in senatum, postulaturus ut diaria acciperet, tunc dixit de fame questus „Nihil onerosum a vobis peto, sed ut me aut mori velitis aut vivere“*. — — *Et cum dixisset Senianus locupletes in carcere esse, „Homo“ inquit „adhuc indemnatus ut possim vivere parricidas panem rogo“*. *Cum movisset homines et flebili oratione et diserta, rediit tamen ad sales: rogavit ut in Lautumias transferretur. „Non est“, inquit, „quod quemquam vestrum decipiat nomen ipsum: Lautumiae illae minime*) lauta res est“*. Ueber die Bitte des Sabinus, in die Lautumien gebracht zu werden, haben die neuesten Römischen Topographen widerstreitende Erklärungen gegeben. L. H r

*) Die gedruckten Texte, welche ich habe nachsehen können, weichen hier von einander ab, jedoch so daß die ältesten und meisten *minime* darbieten, wofür andere *animo meo* geben. In der Venetianischen Ausgabe vom J. 1501 lautet die Stelle: *nomen ipsum lautumiae ille minime lauta res est*; in der Baseler des D. Gothofredus von 1590: *nomen ipsum Lautumiae, minime lauta res est. animo meo* finde ich zuerst in der Genfer Ausg. 1546, worin: *nomen ipsum Lautumiae, illa animo meo lauta res est, animo meo* scheint eine Conjectur des Andr. Schott zu sein: wie aber *minime* durch die Uebersetzung besser bewährt ist, so spricht für dieses auch der Zusammenhang.

Lichs meint, „Sabinus, den man im Carcer privatus Hunger leiden ließ, wollte in den carcer publicus, die Lautumia, gebracht werden“. S. Römische Topographie in Leipzig II S. 5. Rhein. Museum IV 1 S. 158. Dagegen ist zu erinnern, daß es in dem alten Rom überhaupt keinen *Carcer privatus* gegeben hat, sondern nur eine *custodia privata*, Bewachung in dem Hause eines Privatmannes. Der Carcer ist immer Eigenthum des Staats, carcer publicus. Ein solcher war demnach ohne Zweifel jener, aus dem Sabinus vor den Senat gebracht wurde. Und wie sollten vollends die *parricidae*, aus deren Gesellschaft Sabinus kommt, in einer *custodia privata* sitzen? Diese *parricidae* waren nämlich, wie J. Schulting richtig erkannt hat, jene, welche mit dem Sejanus gegen die Regierung und das Leben des Tiberius sich verschworen hatten. Diese übergab man nicht an Privatpersonen, sondern brachte sie ohne Zweifel in den strengsten und sichersten Gewahrsam. Becker (Handb. I S. 266; Zur Röm. Topogr. S. 21 fg.) glaubt, die Bitte des Sabinus gehe darauf, daß er aus dem harten Gefängniß am Capitolinus in das mildere der Lautumien gebracht werde. Allein was war es denn, worum Sabinus eigentlich bat? Man solle ihn vor Hunger schützen, das begehrte er, und nichts weiter. Als Majestätsverbrecher mußte er sich den Carcer mit hundert Andern und weit Vornehmern gefallen lassen, und es wäre lächerliche Anmaßung gewesen, hierin dem Senat etwas vorschreiben zu wollen. Auch erreichte Sabinus, trotz der Einrede eines Feindes und Anklägers, seinen Zweck, bis zu seiner Aburtheilung mit Speise versehen zu werden, wie sich aus den Worten *cum movisset homines cel.* entnehmen läßt. Jetzt kehrt er zu witzigen Aeußerungen zurück (*redit ad sales*). Worin bestanden diese Witze? Vorzüglich in der Bitte *ut in Lautumias transferretur*, demnächst in dem Wortspiele mit dem Namen Lautumiae. Diese Worte stehen nämlich nicht im Gegensatz zum Carcer, sondern sind mit Beziehung auf den dormaligen Aufenthaltsort des Sabinus gesagt, und das war der Sitzungsal des Senats, die Curia Julia. „Kieber als hier“, sagte Sabinus, „noch länger die Schikane der Delatoren anzuhören, will ich, wie einstens Philore-

nos, der die Latomien in Syracus der Gesellschaft und dem Anhören der Verse des Dionysius (Diodor. XV 6) vorgezogen hat, in den Kerker zurückkehren, und so bitte ich dann, in meine Lautumien gebracht zu werden. Denkt euch indessen unter jenen Lautumien nichts Besonderes, sie haben durchaus nichts Erfreuliches, indessen ist es dort doch eher auszuhalten als hier“. So ungefähr wird Sabinus gesprochen haben, Seneca faßt nur die beiden Hauptpunkte aus jener Rede, die Bitte, in die Lautumien gebracht zu werden, und das daran geknüpft Wortspiel, so kurz zusammen, daß seine Erzählung für uns, wenn auch nicht für seine Zeitgenossen, denen das Ereigniß bekannt war und auf die er zunächst Rücksicht nahm, dunkel geworden ist. Philoxenos und seine Abenteuer mit Dionysius dem Älteren waren in Rom sehr bekannt: konnte doch Cicero (ad. Alt. IV 6) mit einem Paar Worten darüber hinweggehen, um sie seinem Freunde Atticus in Erinnerung zu bringen: *Philoxeno ignosco, qui reduci in carcerem maluit*. So war die Rede des Sabinus wirklich witzig, und Seneca kann mit Recht von *sales* reden, eine Bezeichnung die das Wortspiel, welches in seiner Fassung ziemlich frostig wäre, für sich allein nicht verdienen würde. Auch beleidigte sie einen Theil des Senats und war für den Sabinus von keinem günstigen Erfolge, wie aus dem Zusatze des Seneca (*in quibus in miseriis ac periculis iocari eum non dovisse quis nescit?*) zu ersehen ist.

Gegen die vorstehende Erklärung wird man einen Einwurf nicht ohne einigen Schein der Wahrheit machen können, und daher will ich denselben lieber gleich selbst erheben und beseitigen. Man wird nämlich fragen, wie doch Sabinus hätte voraussetzen können, die von ihm genannten Lautumien würden auf die Syracusanischen bezogen werden, wenn es in Rom selbst einen *carcer Lautumiarum* gab? Darauf habe ich zu erwidern, das es einen *carcer* die ses Namens damals nicht mehr gab, daß überhaupt die Benennung der Lautumien (wahrscheinlich auf Veranlassung der größeren Staatsgebäude, wie der *Basilica Porcia* und *Aemilia*, nach welchen jener Bezirk bezeichnet zu werden anfing) schon seit dem sie-

benen Jahrhundert nach Roms Erbauung sich verloren hat. Ich schliesse dieses daraus, daß Lautumien oder ein Carcer derselben nach dem Jahre 569, wo Livius ihrer zuletzt gedenkt, nicht weiter erwähnt werden, daß namentlich in der Kaiserzeit, wo so oft von Verhaftung und Einferklerung die Rede ist, jener Name nie genannt wird, daß endlich zwei Römer am Ende des siebenten und im Anfange des achten Jahrhunderts der Stadt von Römischen Lautumien auch da kein Wort sprechen, wo es ihnen sehr nahe lag, Rücksicht darauf zu nehmen, wenn die Benennung noch bestanden hätte. Diese sind Cicero und Varro. Der Erstere beschreibt (in Verrem lib. V 27) seinen Römern die Syrakusanischen Lautumien als einen sehr merkwürdigen, großen und tiefen Kerker, und verweilt bei dieser Darstellung nicht ohne Vorliebe für das anziehende unterirdische alte Bauwerk. Eine Erwähnung, daß man diesen Bau nicht nach dem Römischen gleichen Namens messen sollte, oder eine ähnliche Berücksichtigung sucht man vergebens. Wollte man aber hier auf ein schweigendes Zeugniß auch kein Gewicht legen, so läßt sich doch von der Stelle des Varro (de L. L. V 32 §. 151) in gleicher Weise nicht abkommen. Er schreibt: *Carcer a coercendo, quod exire prohibentur. In hoc pars quae sub terra, Tullianum, ideo quod additum a Tullio rege. Quod Syracusis, ubi simili*) de causa custodiuntur, vocantur Latomiae, et de latomia translatum (est), quod hic quoque in eo loco lapidicinae fuerunt.* Die Römischen Topographen, auch die neuesten, irren, wenn sie in diesen Worten eine Erwähnung Römischer Lautumien zu finden meinen. Varro vergleicht vielmehr nicht den ganzen Römischen Carcer, sondern nur dessen unterirdisches Gemach (*Tullianum*) mit den Latomien von Syrakus, weil diese ebenfalls ein unterirdischer Bau waren. Er sagt, jenes Syrakusanische Gefängniß (gleichsam das Syrakusan. *Tullianum*) ist

*) Die *similis causa* ist, ut exire prohibeantur. Das Wort *similis* fehlt zwar in zwei Handschriften, im Florentinus und Havniensis, allein es könnte ausgelassen sein, weil man die Bedeutung desselben nicht faßte, und es giebt einen guten Sinn. Auf jeden Fall schien es mir rathsam, mit den übrigen Handschriften *simili* beizubehalten, als mit Müller *delicti causa* zu schreiben.

seiner Benennung nach von *latomia* (λατομία Steinbrechen) übertragen, weil hier (in Syrakus) auch wirklich an der Stelle Steinbrüche gewesen sind. Es macht wenig aus, ob man bei Varro mit den meisten Handschriften *latomia* oder die den Römern mundrecht gemachte Form *lautumia* nach der Florentiner schreibt, aber darauf muß mit Nachdruck aufmerksam gemacht werden, daß der Singular *latomia* oder *lautumia* unmöglich als Eigennamen gefaßt werden könne; und daraus folgt weiter, daß alle Worte von *quod Syracusis* bis *lapicidinae fuerunt*, einzig und allein auf den Kerker in Syrakus zu beziehen sind: *hic* heißt hier zu Syrakus, *in eo loco* bezeichnet die Stelle der dortigen *Latomiae*, *quoque* drückt aus, daß die Sache mit dem Namen übereinstimme. Wer nun den Varro kennt und besonders die bedeutende Anzahl Namen von Römischen Localitäten, welche dort zusammengestellt ist, betrachtet, der wird eine Uebergangung der Römischen Lautumien, wenn der Name zu seiner Zeit noch bestanden hätte, für unmöglich halten.

Wenn aber auch der Name Lautumien und *carcer Lautumiarum* außer Gebrauch gekommen ist, so folgt daraus keineswegs, daß auch die Sache, d. h. ein besonderes Gefängniß für Sklaven und Libertinen, damit aufgehört habe, mag nun der für diesen Zweck dienende ehemalige *carcer Lautumiarum* unter dem einfachen Namen eines *carcer* fortbestanden haben, oder mag er, was wahrscheinlicher ist, andern Staatsbauten, z. B. der von Fulvius 574 errichteten und später Aemilia genannten Basilika, Platz gemacht haben und an eine andere Stelle verlegt worden sein. Wir würden darüber Aufschluß erhalten, wenn Tacitus da, wo er die Verathung des Senats über die vierhundert Sklaven des ungebrauchten Stadtpräfecten Pedanius Secundus und ihre darauf erfolgte Hinrichtung beschreibt (*Annal.* XIV 42—45), die Details für Römische Leser, die er vorzugsweise im Auge hatte, anzugeben nicht für überflüssig gehalten hätte. Da aber jene Hinrichtung theils durch die Verhandlungen im Senate, theils durch einen Volksaufstand um mehrere Tage aufgeschoben werden mußte, so läßt sich nicht zweifeln, daß sie inzwischen in sichern Gewahr-

sam gebracht worden sind, und dafür konnte der Kerker am Capitol weder seines Umfanges wegen dienen, noch auch darum, weil es verlegend gewesen wäre, verhaftete Bürger und Knechte in demselben Gefängniß aufzuheben.

J. Ritter.
